Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Freitag, dem 17. Februar 1978

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 18,00 Uhr Ende: 18,45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ewald Biegelbauer als Vorsitzender
(bei Beh.d.Tagesordnungspunktes 47 wegen Befangenheit abwesend)

1. Vizebürgermeister Franz Pruckner
(bei Beh.d.Tagesordnungspunktes 47 als Vorsitzender)

2. Vizebürgermeister

Stadträte:

Ehrenfried Teufl
Johann Scharitzer
Rudolf Tüchler
Ludwig Stocker ab Pkt. 27
Franz Zeugswetter
Ing. Ewald Mengl
Johann Hofbauer
Josef Hölzl
Karl Haider

Gemeinderäte:

Josef Poinstingl
Johann Kerschbaum
Otto Weissinger
Johann Wagner
Franz Müllner
Ludwig Löschenbrand
Engelbert Wagner
Ing. Roland Kapfinger
Leopold Koppensteiner
Adalbert Weissensteiner
Johann Hackl
Rudolf Aßfall ab Pkt. 35
Peter Kastner
Emmerich Temper
Gerhard Felbermayer
Franz Messerer
Johann Zwölfer
Josef Hacker ab Pkt. 5

Entschuldigt waren:

StR. Anton Kirchner
" Franz Todt
GR. Edeltraud Schneider
" Anton Weißenhofer
GR. Dr. Edgar Rosenmayr
" Leopold Rechberger
" LAbg. Alfons Bernkopf
" wAR. Anton Koller

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 29. Die Sitzung erscheint daher --- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ------- öffentlich.

„Schwarz"-Druck, Zwettl 1425/68

./.

1. Erweiterung der Tagesordnung

Folgende Dringlichkeitsanträge sind eingelangt:

a) Ernst u. Helga Huber, Dorf Rosenau 21; Wegverlegung

b) Gemeindeöffentliche Sprechstellen; Innehabung durch Ortsvorsteher

c) Grundstück Nr. 1361/2 der KG. Stadt Zwettl; Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes; Darlehensaufnahme

d) Grundtausch mit der Siedlungsgenossenschaft "Alpenland"; Trafogrundstück im Siedlungsgebiet "Jankin"

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.Dezember 1977 ist in der Zeit vom 5. - 20.Jänner 1978 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegen.
Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3. Ortsvorsteher von Merzenstein; Neubestellung (004-40/1978)

Der bisherige Ortsvorsteher von Merzenstein, Josef Gschwandtner, Merzenstein 16, hat mit schriftlicher Erklärung, eingelangt am 11.Jänner 1978, seine Funktion als Ortsvorsteher von Merzenstein zurückgelegt.
Gemäß § 40 Abs.2 der NÖ.Gemeindeordnung 1973 wird vom Bürgermeister als Nachfolger für die restliche Funktionsperiode Herr Konrad Hanni, geb. 24.November 1926, Landwirt, Merzenstein 20, vorgeschlagen. Einstimmig beschlossen.

4. Ortsvorsteher von Wolfsberg; Neubestellung (004-40/1978)

Der bisherige Ortsvorsteher von Wolfsberg, Franz Maier, Wolfsberg 3, hat mit schriftlicher Erklärung vom 23.Jänner 1978 seine Funktion als Ortsvorsteher von Wolfsberg zurückgelegt.
Gemäß § 40 Abs.2 der NÖ.Gemeindeordnung 1973 wird vom Bürgermeister als Nachfolger für die restliche Funktionsperiode Herr Josef Weidenauer, geb. 16.Februar 1938, Landwirt, Wolfsberg 21, vorgeschlagen. Einstimmig beschlossen.

5. Touristenverein "Die Naturfreunde"; Verwendung des Stadtwappens (003-0/1978)

Der Touristenverein "Die Naturfreunde", Ortsgruppe Zwettl, veranstaltet am 27. u. 28. Mai 1978 einen Internationalen Wandertag in Zwettl, wobei an die Teilnehmer anstelle einer Wandermedaille ein Wachssiegel überreicht werden soll. Es wurde daher um Genehmigung der Verwendung des Zwettler Stadtwappens angesucht.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung desGebrauches des Gemeindewappens gemäß § 4 Abs.3 der NÖ.Gemeindeordnung 1973 für den angeführten Zweck. Einstimmig genehmigt.

6. Kapelle Ottenschlag; Subvention für Renovierung (390/1978)

Für die Renovierung der Ortskapelle in Ottenschlag wurde von der Gemeinde im Jahr 1977 eine Subvention von S 20.000,-- gewährt. Da für die endgültige Fertigstellung noch Mittel von rd. S 60.000,-- erforderlich sind und die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. wiederholt durch den Ortsvorsteher um eine weitere Subventionsgewährung ersucht wurde, beantragt der Stadtrat, eine endgültige Subvention von S 10.000,-- zu gewähren.
Der Vizebürgermeister berichtet ergänzend, daß die neuerliche Subvention deshalb gerechtfertigt ist, weil bei der Kapelle auch Fenster, Türen und die Dachkonstruktion erneuert werden mußten. Einstimmig beschlossen.

./.

7. FF Rudmanns; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges; Subventionsgewährung und Haftungsübernahme (163-2/1978)

Die FF Rudmanns ersucht mit Schreiben vom 6.Februar 1978 um Genehmigung zum Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges Type VW TL 35 von der Fa. Rosenbauer zum Gesamtpreis von ca. S 229.800,-- inkl. MWSt., Gewährung eines 25%igen Gemeindebeitrages (S 57.450,--) und Übernahme der Bürgschaft durch die Gemeinde für ein aufzunehmendes Darlehen bis zur Höhe von S 180.000,--.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

8. Entwurf einer Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Sozialhilfewesen; Stellungnahme der Gemeinde (031-0/1978)

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 16.Jänner 1978, Zl.031-0/1978, zum Entwurf einer Verordnung der NÖ.Landesregierung über ein Raumordnungsprogramm für das Sozialhilfewesen; diese Stellungnahme wurde wegen der Dringlichkeit gemäß § 38 Abs.3 der NÖ.Gemeindeordnung 1973 vom Bürgermeister bereits dem Amt der NÖ.Landesregierung übermittelt. Eine Abschrift wurde den Fraktionen zugestellt.
Die Stellungnahme wird nachträglich einstimmig genehmigt.

9. Hermann Kastner Ges.m.b.H., Zwettl, Mietwagengewerbe und Güterbeförderung, Konzession; Stellungnahme (130-1/1978)

Die Einzelfirma Hermann Kastner (Witwe Margareta), Zwettl, hat das Mietwagengewerbe mit einem PKW bis zu neun Sitzplätzen und die Konzession zum Betrieb der gewerbsmäßigen Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, eingeschränkt auf die Verwendung eines Lastkraftwagens im Standort Zwettl, Landstraße 3, mit 31.Dezember 1977 zurückgelegt.
Gleichzeitig hat die Fa. Hermann Kastner Ges.m.b.H. mit dem Sitz in Zwettl, Landstraße 5, um Neuerteilung der genannten Gewerbeberechtigungen angesucht.
Die Gemeinde hätte dahingehend Stellung zu nehmen, ob ein Bedarf nach den genannten Gewerbeberechtigungen gegeben ist.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
die Stellungnahme abzugeben, daß der Bedarf nach den genannten Gewerbeberechtigungen gegeben ist.

10. Dr. Richard Verkehrsbetrieb KG, Konzessionserweiterung; Stellungnahme (130-1/1978)

Die Dr. Richard Verkehrsbetrieb KG. hat beim Bundesministerium für Verkehr um Konzessionserweiterung dahingehend angesucht, daß im Rahmen der Kraftfahrlinie Wien-Zwettl-Großgöttfritz eine zusätzliche Kursführung am Montag ab Zwettl 4,00 Uhr nach Wien, und am Freitag ab Wien um 13,00 Uhr nach Zwettl vorgesehen werden soll.
Der Stadtrat beantragt, hiezu positiv Stellung zu nehmen.
Vbgm. Pruckner stellt hiezu fest, daß bekannt wurde, daß ungefähr zur gleichen Zeit eine Postautobuslinie nach Langschlag verkehrt. Er beantragt daher zwecks nochmaliger Überprüfung die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung. Die Absetzung wird einstimmig beschlossen

11. A.ö.Krankenhaus Zwettl, Ambulanzgebühren; Tarifregelung (550-0/1978)

Der Stadtrat beantragt, die Gebühren für Selbstzahler für ambulatorische Untersuchungen und Behandlungen an die Tarife, die derzeit zwischen dem Amt der NÖ.Landesregierung und den Wiener Krankenanstalten verrechnet werden, im Sinne des Antrages der Krankenhausverwaltung vom 29.November 1977 anzupassen. Einstimmig beschlossen.

12. Anschaffung von Zuchtebern; Beitrag der Gemeinde (742-4/1978)

Gemäß § 13 des NÖ.Tierzuchtförderungsgesetzes 1975, LGBl. 6300-0, hat die Gemeinde, wenn sie keine eigenen Zuchteber hält, Einzelpersonen oder Vereinigungen vertraglich den Ankauf und die Haltung der Vatertiere für die ganze Gemeinde oder Teile der Gemeinde mit der Verpflichtung zu überlassen, die Vatertiere für die öffentliche Zuchtverwendung zur Verfügung zu stellen und aus der Gemeindekasse einen Beitrag zu leisten, über dessen

./.

Höhe der Gemeinderat entscheidet, u.zw. mind. 25 % des um die Beiträge von anderen öffentlichen Mitteln verminderten Anschaffungsbetrages.
Der Stadtrat beantragt die Festsetzung des Beitrages mit 25 %.
Vbgm.Pruckner stellt den zusätzlichen Antrag, den vorgenannten Beitrag pro Tierhalter höchstens einmal jährlich zu leisten, es sei denn, daß eine Notschlachtung erforderlich war und dies mittels tierärztlichem Attest nachgewiesen wird.
Die Gewährung des Beitrages mit dem beantragten Zusatz wird einstimmig beschlossen.

13. KG. Mayerhöfen u. Oberstrahlbach; künstl.Besamung; Gemeindebeitrag (742-4/1978)

Der Stadtrat beantragt, auch in den KG. Mayerhöfen und Oberstrahlbach die künstliche Besamung von Muttertieren durchzuführen und für diese Besamungen die Regelung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.Februar 1974 anzuwenden, derzufolge die Gemeinde für jedes Muttertier, bei dem eine künstliche Besamung durchgeführt wird, einen 25%igen Beitrag zu den Kosten der Besamung zuzüglich S 3,-- für jeden aus Anlaß der künstlichen Besamung vom Tierarzt verrechneten Doppelkilometer gewährt.
Der gleiche Betrag soll auch für zwei Nachbesamungen gewährt werden.
StR. Scharitzer beantragt, diese Regelung rückwirkend mit 1.Jänner 1978 einzuführen. Einstimmig beschlossen.

14. TBC- u. Bangseuchenbekämpfung 1978; Entschädigung der Helfer (133-3/1978)

Gemäß Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 13.Dezember 1977, LGBl. 6410/14-0 u. 6410/13-0, sind in allen Gemeinden des Bezirkes Zwettl sämtliche Ziegen- und Rinderbestände auf Tuberkulose und alle Rinder über ein Jahr auf Brucellose (Abortus-Bang) zu untersuchen. Die Untersuchung wird in der Zeit vom 1.Jänner bis 31.Mai 1978 durchgeführt.
Die Gemeinden wurden von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl ersucht, zwei geeignete Hilfskräfte zur Verfügung zustellen. Die Kosten dieser Helfer wurden bisher entweder von den Gemeinden getragen oder auf die Tierhalter umgelegt. Als Entschädigung für jeden Helfer wird von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl S 2,50 - S 3,-- pro untersuchtes Stück Vieh empfohlen.

Der Stadtrat beantragt, daß die Helferkosten von der Gemeinde getragen werden und an jeden Helfer S 2,-- pro Stück Vieh ausbezahlt werden. Einstimmig beschlossen.

15. Wegverlegung in der KG. Hörmanns (612-1/1978)

In der KG. Hörmanns wurde der Verbindungsweg vom Weg Parz.Nr. 1022/3 zum Weg Parz.Nr. 1021 aufgelassen und an dessen Stelle eine direkte gerade Verbindung zum Weg Parz.Nr. 1021 hergestellt. Die Vermessung dieser Wegverlegung wurde vom Vermessungsamt Zwettl mit Plan GZA.94/1977 durchgeführt.
Der Gemeinderat hätte diese Wegverlegung zu genehmigen und zu beschließen, daß die Teilfläche aus dem alten aufgelassenen Weggrundstück unentgeltlich an die Anrainer überlassen werde und die neue Weganlage ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. übernommen und als Gemeindestraße dem Gemeingebrauch gewidmet wird. Von den Anrainern werden keinerlei Ansprüche für die von der Gemeinde zu übernehmende Fläche gestellt.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

16. Schloß Rosenau; Übernahme von Wegparzellen als Gemeindestraßen (612-1/1978)

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 31.Mai 1977 wurde die Übernahme verschiedener Wegparzellen in der KG. Schloß Rosenau in das öffentl. Gut beschlossen.
Zum Zweck der grundbücherlichen Durchführung ist es nun erforderlich, eine entsprechende Verordnung zu beschließen, derzufolge diese Parzellen nach den Bestimmungen des NÖ. Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße übernommen werden.
Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung.
Ein Entwurf der diesbezüglichen Verordnung wurde den Fraktionen übermittelt. Einstimmig beschlossen.

./.

17. B 124, Baulos "Merzenstein-Moidrams"; Übernahme von Parallelwegen (612-1/1978)

Die NÖ.Landes-Straßenbauabteilung 8, Waidhofen a.d.Thaya, ersuchte um Übernahme nachgenannter Parallelwege zur B 124 ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

km 78,835 - km 78,852 rechts = 17 m
km 81,266 - km 81,386 links = 120 m

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

18. Anschaffung von Verkehrszeichen (120-201/1978)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Anschaffung verschiedener erforderlicher Verkehrszeichen zu einer Gesamtsumme von S 19.521,92 inkl.MWSt. Einstimmig genehmigt.

19. Einbahnregelung "Propsteigasse"; Stellungnahme der Gemeinde (120-201/1978)

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wurde für die Propsteigasse in Zwettl eine Einbahnregelung Richtung stadteinwärts verfügt. Auf Grund verschiedener Interventionen wird die Bezirkshauptmannschaft Zwettl diese Regelung einer nochmaligen Überprüfung unterziehen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Stellungnahme hiezu abzugeben:

"Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. sieht sich nicht veranlaßt, eine neuerliche Stellungnahme zu der von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl in der Propsteigasse in Zwettl verfügten Einbahnregelung abzugeben und ist der Ansicht, daß für die Beibehaltung oder Aufhebung dieser Regelung ausschließlich die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und das hierüber von der zuständigen Behörde einzuholende Sachverständigengutachten maßgeblich sein soll.

Bezüglich des vorgeschlagenen allgemeinen Fahrverbotes gibt sie zu bedenken, daß hiedurch eine Erschwerung für die Bewohner des Ortsteiles Moidrams eintreten könnte." Einstimmig beschlossen.

20. Verträge mit der NÖ.Landes-Straßenverwaltung über Schneeräumungsarbeiten und Glatteisbekämpfung (611/1978)

Von der NÖ.Landes-Straßenverwaltung wurde ein Vertragsentwurf über Schneeräumungsarbeiten und winterliche Glättebekämpfung von Ortsdurchfahrtsstrecken vorgelegt, der sich auf folgende Straßenstücke bezieht:

KG.	Zwettl Stadt, Weitraerstraße,	StR.Nr.	LH 71,	Länge	1,190 km
"	Zwettl Stadt, Bozenersiedlung,	- " -	8244,	"	1,052 "
"	Zwettl Stadt, Gradnitzerstraße,	- " -	8235,	"	0,208 "
"	Zwettl Stadt, Gerungserstraße,	- " -	8274,	"	0,317 "
"	Gradnitz,	- " -	8235,	"	0,641 "
"	Stift Zwettl,	- " -	8245,	"	0,573 "
"	Waldrandsiedlung,	- " -	8245,	"	0,423 "
"	Oberwaltenreith,	- " -	8245,	"	0,285 "
"	Niederneustift,	- " -	LH 74,	"	1,279 "
"	Gerotten,	- " -	LH 67,	"	0,829 "
"	Rudmanns,	- " -	8245,	"	0,131 "
"	Rudmanns,	- " -	8253,	"	0,337 "
Die Gesamtlänge beträgt					7,265 km.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

21. Kampregulierung Zwettl; Projektserweiterung (621/1978)

Im Zuge der Kampregulierungsarbeiten hat sich insofern eine Projektserweiterung als notwendig erwiesen, als die Ufermauer von km 109,366 - km 109,441 erneuert werden muß. Entsprechend dem seinerzeit genehmigten Finanzierungsschlüssel beträgt der 20%ige Gemeindeanteil für diese Arbeiten S 110.000,--.

Der Stadtrat beantragt die Fassung folgenden Beschlusses:

"1.) Die Stadtgemeinde ist mit der vorliegenden Projektserweiterung grundsätzlich einverstanden.

2.) Die Stadtgemeinde übernimmt 20 % der derzeit mit S 550.000,-- veranschlagten Mehrkosten für die Projektserweiterung und wird diesen Betrag in der Höhe von S 110.000,-- im Zuge des Baufortschrittes abstatten.

./.

3.) Die Stadtgemeinde ist damit einverstanden, daß allfällige Bedarfszuweisungen für die geg. Maßnahme direkt auf den Baufonds überwiesen werden.

4.) Die Stadtgemeinde nimmt zur Kenntnis, daß bei Verzug der Aufbringung der Gemeindemittel gegenüber der Aufbringung von Bundes- und Landesmittel die Arbeiten eingestellt werden.

5.) Die Stadtgemeinde verpflichtet sich die fertigen Arbeiten vom Tage der Kollaudierung an, rechtsverbindlich in die Erhaltung zu übernehmen."

Einstimmig beschlossen.

22. Ortsgerinneverrohrung Merzenstein (621/1978)

Bezüglich der Verrohrung des Ortsgerinnes in der KG. Merzenstein zwischen den Parz.Nr. 19/1 u. 20/1 wurden Anbote von fünf Firmen eingeholt, wobei sich die Fa. Müllner, Waldhausen, mit einer Kostensumme von S 224.159,88 (inkl.MWSt.) als Bestbieter erwies.

Der Stadtrat beantragt die grundsätzliche Genehmigung der Durchführung der Arbeiten mit der Maßgabe, daß über die Verrohrung zunächst von der techn. Bauabteilung ein Projekt ausgearbeitet wird, der Bezirkshauptmannschaft Zwettl zur wasserrechtlichen Bewilligung vorgelegt und die Auftragsvergabe und der Baubeginn erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung erfolgt.

Einstimmig genehmigt.

23. Müllablagerungsplatz; Einhebung eines Entgeltes für Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten (813/1978)

Bisher war es üblich, daß der Müllplatzwärter Steinmetz an Privatpersonen, die außerhalb der Öffnungszeiten den Müllablagerungsplatz in Anspruch nehmen wollten, den Schlüssel ausfolgte und diese Personen ohne Aufsicht ihren Müll deponierten. Da diese Vorgangsweise nicht zweckmäßig erscheint (sh. Beschwerde des Ing. Thurn), wird folgendes vorgeschlagen:

1.) Die Genehmigung im Gemeinderat wird beantragt, daß für Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten eine Gebühr von S 35,-- (inkl.MWSt.) eingehoben wird und die Einhebung durch den Müllplatzwärter erfolgt. Dieser wird durch eine Dienstanweisung verpflichtet, jeweils selber zum Müllplatz mitzufahren und die Ablagerungen zu beaufsichtigen.

2.) Der Müllplatzwärter legt monatlich Rechnung über die eingenommenen Gebühren, liefert sie ab und erhält pro Fahrt zum Müllplatz außerhalb der Betriebszeiten im Nachhinein eine zusätzliche Schmutzzulage von S 30,--, die ihm zusammen mit seinem Monatsentgelt ausbezahlt wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

24. Grundstückspachtung in Rudmanns (840-2/1978)

Die Ortsvorstehung von Rudmanns ersucht, die Grundstücke Nr. 991, EZ. 33, Eigentümer Walpurga Zach, Rudmanns 33, Parz.Nr. 992, EZ. 32, Eigentümer Ludwig u. Hermine Tastl, Rudmanns 32, und Parz.Nr. 993, EZ. 31, Eigentümer Josef u. Hermine Hofmann,Rudmanns 31, durch die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. zu pachten. Die Pachtdauer beträgt 5 Jahre.

Der Pachtschilling beträgt für das Grundstück Nr. 991 S 100,-- inkl.MWSt. (einschließlich 5 Jahre rückwirkend, da die Parzelle bereits so lange als Lagerplatz für Kanalaushubmaterial benötigt wird).

Für die Parz. Nr. 993 beträgt der Pachtschilling S 300,--.

Gegenleistung für die Pachtung des Grundstückes Nr. 992 wäre die Verpachtung des Gemeindegrundstückes Stierwiese an die Ehegatten Tastl zu den gleichen Bedingungen. Diese Fläche, insgesamt 2.632 m2, wird dringend als Übungsplatz für die Freiw.Feuerwehr Rudmanns bzw. als Kinderspiel-(Sport-)platz benötigt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

25. KG. Gradnitz; Grundtausch mit der ÖBB (840-5/1978)

Der Gemeindebedienstete Ernst Wagisreiter, Gradnitz, beabsichtigt, von den Österr. Bundesbahnen einige Grundstücke zu erwerben. Die Österr. Bundesbahnen nahmen dies zum Anlaß, ihm als Bedingung aufzuerlegen, daß im Wege eines Grundtausches zwischen der ÖBB und der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. eine Bereinigung der Grundbesitzverhältnisse im gegenständlichen Bereich durchgeführt wird.

./.

Die gemeindeeigene Parz.Nr. 1142, welche quer über dem Bahnkörper verläuft und neben dem Bahnkörper lediglich aus dem Bahndamm besteht, soll gegen die bundesbahneigenen Grundstücke 402/4, 379/2 u. 379/3 der ÖBB eingetauscht werden.
Letztere Grundstücke sind unbewirtschaftete Wiesenflächen, die zwischen dem öffentlichen Weg Parz.Nr. 1233 und dem Bahnkörper liegen.
Alle mit dem Grundtausch anfallenden Kosten würde Herr Wagisreiter tragen.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

26. Grundverkauf Margarete Eckl, Kleinmeinharts 12 (840-3/1978)

Frau Margarete Eckl, Kleinmeinharts 12, wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 20.Dezember 1972 die käufliche Überlassung des Grundstückes Nr.652/3 (Hutweide), EZ. 14, KG. Kleinmeinharts, im Ausmaß von 331 m2 zu einem Pauschalbetrag von S 3.300,-- unter der Bedingung zugesichert, daß im Kaufvertrag festgehalten wird, daß sie im Falle einer Wegverbreiterung den dazu benötigten Grund bis zu einer Breite von 2 m kostenlos wieder an die Gemeinde abzutreten hat.
In ihrem Auftrag wurde ein Teilungsplan erstellt, in dem nun von seiten des Gebietsbauamtes festgestellt wurde, daß bei diesem die der Bauordnung entsprechenden Straßenbreiten nicht berücksichtigt wurden.
Frau Eckl ließ nunmehr einen neuen Teilungsplan erstellen, der die bauordnungsgemäßen Abstände berücksichtigt und nur mehr eine zu verkaufende Fläche von 180 m2 vorsieht (Teilungsplan des Dipl.Ing. Schwarz, Zwettl, vom 20.Dezember 1976, GZ. 3376/1976).
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für die Abänderung des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses vom 20.Dezember 1972 in diesem Sinne unter Beibehaltung des Kaufpreises von S 3.300,--. Einstimmig genehmigt.

27. Florian Mayer, Großglobnitz; Überlassung des Grundstückes Parz.Nr. 1872/8 (611/1978)

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.April 1977 wurde beschlossen, Herrn Florian Mayer, Großglobnitz 9, das Grundstück Parz.Nr. 1872/8 (Wiese) zu folgenden Bedingungen unentgeltlich zu überlassen:

a) Servitut der freien Zufahrt bzw. Zugang zum Grundstück Parz.Nr. 74 (Eigentümer Rosina Koller, Großglobnitz, sowie Hermine Koller, Wien XII, Niederhofstraße 14/21);
b) daß die auf dem Wiesengrundstück befindlichen Bäume sowie das Marterl nicht entfernt werden. Der Zugang zum Materl muß weiterhin gewährleistet sein, ebenso die freie Wasserentnahme aus dem darin befindlichen Brunnen.
c) Sollte die Straße an der Kurve (Ostseite) einmal ausgebaut werden, müßte der erforderliche Grund hiefür kostenlos abgetreten werden.

Florian Mayer hatte alle mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten zu tragen. In der Folge stellte sich heraus, daß dieser Gemeinderatsbeschluß teilweise nicht durchführbar ist, da Servitutsrechte zugunsten der Allgemeinheit nicht einverleibt werden können. Auf Grund der hierauf gepflogenen Verhandlungen bietet sich nun folgende Lösung an:
Florian Mayer erhält den Teil der Parz.Nr. 1872/8, welcher bis zu den in Gebäudemitte des Anwesens Koller vorhandenen Grenzsteinen reicht; der Rest der Parzelle soll öffentliches Gut bleiben.
Für die Zufahrt zur Parz.Nr. 56 müßte ein Servitutsrecht zugunsten der genannten Parzelle einverleibt werden, u.zw. in Form des bereits bestehenden Weges im Bereich des östlichen Endes der Parz.Nr. 1872/8.
Florian Mayer würde nach wie vor sämtliche mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten tragen.
Seine Zustimmung zur vorstehenden Lösung erteilt er aber nur, wenn die Gemeinde 50 % der durch die Grundabteilung entstehenden Kosten trägt (Herstellung des Teilungsplanes). Er beruft sich darauf, daß ihm seitens der ehemaligen Gemeinde Großglobnitz die ganze Grundparzelle versprochen worden war.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

./.

28. Friedhof Schloß Rosenau; Neuanlage (817-2/1978)

Der Stadtrat beantragt folgende Genehmigung:

1.) Sperrung der derzeitigen Friedhofsanlage und Festsetzung der Exhumierungskosten wie folgt:

Bis zu einer 5-jährigen Beisetzungsfrist inkl. Neubeisetzung S 900,--;

bei mehr als einer 5-jährigen Beisetzungsfrist inkl. Neubeisetzung S 600,--.

2.) Gebühren gemäß § 7 der Friedhofsgebührenordnung:

Die gesamte Übernahme von Grabdenkmälern, Einfriedungen etc. von der alten in die neue Anlage erfolgt kostenlos.
Teilweise Übernahme 50 % Monumentgebühr,
Neuerstellung 100 % - " -

StR. Hölzl beantragt in teilweiser Abänderung des vorstehenden Antrages des Stadtrates, daß sowohl die gesamte, als auch die teilweise Übernahme von Grabdenkmälern, Einfriedungen etc. kostenlos erfolgen soll.
Er beantragt weiters, daß die begünstigte Übernahme von Monumenten und der günstigere Tarif für Umbettungen nur zum Tragen kommen soll, wenn die Anmeldung bis spätestens 30.Juni 1978 erfolgt. Einstimmig beschlossen.

Bei Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist StR. Zeugswetter wegen Befangenheit abwesend.

29. Maler- und Anstreicherarbeiten im Haus Weitraerstraße 7 (846/1978)

Über die erforderlichen Maler- und Anstreicherarbeiten im gemeindeeigenen Haus Weitraerstraße 7 wurde ein Kostenvoranschlag von der Fa. Zeugswetter eingeholt, demzufolge die Arbeiten einschließlich der nicht enthaltenen Kosten für das Ausmalen des Stiegenhauses ca. S 28.000,-- betragen werden.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Vergabe der Arbeiten an die Fa. Zeugswetter, Großglobnitz.
Über Anfrage von GR.Hacker, warum der Betrag von ca. S 28.000,-- in der Tagesordnung angegeben ist und nur ein Kostenvoranschlag eingeholt wurde, wird aus dem diesbezüglichen Akt festgestellt, daß der Kostenvoranschlag für die Maler- und Anstreicherarbeiten an der Außenfassade und der äußeren Fensterrahmen exakt auf S 22.679,60 lautet und die Fa. Zeugswetter damit Bestbieter war. Es erwies sich aber notwendig, zusätzlich auch das Stiegenhaus auszumalen und diese Arbeiten werden ca. S 6.000,-- kosten.
Die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Zeugswetter wird somit einstimmig beschlossen.

30. Öffentliche Beleuchtung (816/1978)

Der Stadtrat beantragt die Anschaffung von 15 Masten mit Beleuchtungskörpern zur Herstellung der Straßenbeleuchtung Galgenbergstraße-Lagerhausstraße, Kremserstraße und Kesselbodengasse-Siedlung zum Preis von ca. S 85.000,--.
StR. Hölzl stellt ergänzend fest, daß auf Grund einer Verpflichtung des Raiffeisenlagerhauses Zwettl die Straßenbeleuchtung von ihr zu installieren wäre und eine Ersparnis von vier Masten eintreten wird. Diese sollen für die alte Kremserstraße verwendet werden.
Die Anschaffung und Aufstellung der Beleuchtungsmasten wird somit einstimmig beschlossen.

31. Raiffeisenlagerhaus Zwettl; Grundüberlassung durch die Bürgerspitalfondsstiftung (908/1978)

Wie sich aus der Beurkundung des Vermessungsamtes zum Anmeldungsbogen Nr. GZA. 132/1977 ergibt, ersucht das Raiffeisenlagerhaus Zwettl um Überlassung der Grundparzelle Nr. 1252/4 der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl im Ausmaß von 29 m2 gegen einen Kaufpreis von S 160,--/m2.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

32. Anschaffung einer Kehrmaschine (814/1978)

Von der Fa. Trilety Ges.m.b.H. & Co.KG., Hallein, wurde eine gebrauchte Straßenkehrmaschine zum Preis von S 230.000,-- zuzügl. MWSt. mit einjähriger Garantie angeboten. Die Zahlung hätte nach entsprechender Vorführung und endgültigen Lieferung zu erfolgen.
Der Stadtrat beantragt die grundsätzliche Genehmigung des Ankaufes, sofern

./.

sich die Funktion der Kehrmaschine bei ihrer Vorführung als zufriedenstellend erweist.

Die Bedeckung soll erfolgen:

1.) S 100.000,-- aus dem Voranschlagssatz "Verfügungsmittel" aus dem Jahre 1977, welche nicht ausgeschöpft wurden.
Dieser Betrag wurde auf Grund einer von der Fa. Trilety erstellten Teilrechnung im Jänner 1978 zum Soll gestellt.

2.) Der Rest soll aus Mitteln des Straßenbaues aus dem Voranschlag 1978 aufgebracht werden, u.zw. zu zwei Drittel vom Straßenbau-Stadt und ein Drittel vom Straßenbau-Land.

Der Stadtrat beantragt auch die Genehmigung dieser Finanzierung.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß dieser Beschluß erst durchgeführt werden soll, wenn eine genaue Überprüfung und Besichtigung der Kehrmaschine, deren Funktionstüchtigkeit ergeben hat.

StR.Hölzl weist darauf hin, daß es schon wiederholt bei Anschaffung von Kehrmaschinen Schwierigkeiten gegeben hat und betont ebenfalls die Notwendigkeit einer genauen Prüfung.

GR. Felbermayer stellt fest, daß die Tagesordnungspunkte 21 und 32 nicht im zuständigen Ausschuß (öffentl.Einrichtungen-Stadt) behandelt wurden. Er bemängelt, daß dieser Ausschuß sehr selten einberufen wird und ersucht den Bürgermeister, auf den zuständigen Stadtrat entsprechend einzuwirken, daß öfter Ausschußsitzungen abgehalten werden.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

Die Anschaffung und Finanzierung der Kehrmaschine in vorgenannter Art und Weise wird somit einstimmig beschlossen.

33. Krankenhausneubau, abgehängte Decke; Auftragsänderung (551-0/1978)

Der Stadtrat beantragt, auf Grund von mangelhaft durchgeführten Arbeiten bei der abgehängten Decke im Krankenhausneubau das Auftragsvolumen der Fa. Innenausbau Ges.m.b.H., Wien, um ca. 2.900 m2 zu verkürzen und dafür den Auftrag an die Fa. Ernst Dolenz, Wien, um dasselbe Ausmaß und zu folgenden Bedingungen zu erweitern:

1.) Es gelten die Bedingungen des Hauptanbotes vom 22.Juni 1976 sowie des Schlußbriefes vom 2.Jänner 1978.

2.) Die bis dato eingetretenen Materialpreiserhöhungen betragen 3 %.

3.) Durch Anzahlung von S 300.000,-- gegen Bankgarantiebrief werden die Materialpreise mit 3 % Erhöhung fixiert.

Einstimmig beschlossen.

34. Krankenhausneubau, Rolladen; Auftragsvergabe (551-0/1978)

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe für die Rolladen in der Warenübernahme an den Bestbieter Fa. Dertnig, Innsbruck, zum Preis von S 20.272,40 inkl.MWSt. und für die Rolladen im Buffet ebenfalls an die bestbietende Fa. Dertnig, Innsbruck, zum Preis von S 49.524,60 inkl.MWSt.

Einstimmig beschlossen.

35. Krankenhausneubau, Fliesenlegerarbeiten; Auftragsvergabe (551-0/1978)

Die hinsichtlich der Fliesenlegerarbeiten im Therapiebecken und Wasseraufbereitungsraum eingeholten Anbote ergaben, daß die Fa. Josef Lauter, Waidhofen a.d.Thaya, mit einer Kostensumme von S 186.367,08 inkl.MWSt. Bestbieter ist.

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an diese Firma.

GR.Hacker stellt fest, daß es bedauerlich ist, daß ein in Zwettl tätiger Fliesenleger, nämlich Peter Hrouza, Syrnauerstraße, nicht zur Anbotlegung eingeladen wurde, sondern nur auswärtige Firmen.

Der Bürgermeister und StR. Teufl betonen, daß dieser Gewerbebetrieb niemandem bekannt war und daß die Ausschreibung nicht durch die Gemeinde erfolgte. Eine Wiederholung der Ausschreibung sei bedenklich, da nach der Anbotseröffnung die Beträge schon bekannt seien.

Auch StR. Hölzl drückt sein Bedauern darüber aus, daß ein Zwettler Gewerbebetrieb nicht zur Anbotlegung eingeladen wurde, er könne sich aber ebenfalls eine Wiederholung der Ausschreibung nicht vorstellen.

Der Bürgermeister modifiziert nun den Antrag des Stadtrates dahingehend, daß vor Auftragsvergabe an die Fa. Lauter Erkundigungen bei der Landes-

./.

regierung eingeholt werden sollen, ob eine Wiederholung der Ausschreibung denkbar ist und eine Vergabe an die Fa. Hrouza, wenn diese Firma zu den gleichen Bedingungen zur Auftragserfüllung bereit ist.
Nach dem Ergebnis dieser Erkundigung hätte die Vergabe entweder an die Fa. Lauter oder an die Fa. Hrouza zu erfolgen. Einstimmig beschlossen.

36. Holzverkäufe; Schlußbrief (842/1978)
Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung des Schlußbriefes vom 4.Jänner 1978 über den Verkauf von ca. 400 fm Schwachholz zum Preis von S 560,--/fm (8 - 14 cm) bis S 720,--/fm (15 - 19 cm). Einstimmig genehmigt.

37. Ernst u. Helga Huber, Dorf Rosenau 21; Wegverlegung (612-1/1978)
Die Ehegatten Ernst u. Helga Huber beabsichtigen ihr Anwesen Dorf Rosenau 21 umzubauen. Bei der durchgeführten Bauverhandlung stellte sich jedoch heraus, daß eine Baubewilligung nur dann erteilt werden kann, wenn der vorbeiführende Gemeindeweg um ca. 3 m nach Süden verlegt wird.
Die Genehmigung dieser Wegverlegung wird von Vbgm.Pruckner ~~unter der Bedingung~~ beantragt, daß sämtliche mit der Wegverlegung zusammenhängenden Kosten, sowohl der baulichen Herstellung als auch der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung, von den Ehegatten Huber getragen werden. Einstimmig beschlossen.

38. Gemeindeöffentliche Sprechstellen; Innehabung durch Ortsvorsteher (680-1/1978)
Vbgm.Pruckner beantragt folgenden Grundsatzbeschluß:
"Die gemeindeöffentlichen Sprechstellen sollen über Wunsch des jeweiligen Ortsvorstehers in erster Linie bei diesem untergebracht werden, wenn er alle mit der Verlegung zusammenhängenden Kosten, einschließlich die Kosten der Errichtung einer Sprechzelle trägt." Einstimmig beschlossen.

39. Grundstück Nr. 1361/2 der KG. Stadt Zwettl; Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes; Darlehensaufnahme (840-3/1978)
Mit Kaufvertrag vom 13.Oktober 1975 verkaufte die Gemeinde Herrn Ing. Anton Bacher, Hallein, das im Teilungsplan des Herrn Dipl.Ing. Schwarz, GZ. 3071/75 mit den Buchstaben l-n-o-m-(l) umschriebene Grundstück Nr. 1361/2, KG. Zwettl Stadt, im Ausmaß von 14 ar 75 m2 um den Kaufpreis von S 162.250,--. Die Gemeinde behielt sich das Wiederkaufsrecht für den Fall vor, daß der Käufer nicht bis 31.Dezember 1977 den Rohbau eines Betriebsgebäudes errichtet. Der Wiederkauf hätte zu dem gleichen Preis zu erfolgen, als der Kauf erfolgte.
Der Bürgermeister beantragt:
a) das Wiederkaufsrecht geltend zu machen;
b) zur Durchsetzung erforderlichenfalls ein zivilgerichtliches Verfahren einzuleiten (Klagserhebung);
c) bezüglich der Finanzierung bei der NÖ.Grenzlandförderungsgesellschaft um ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S 162.250,-- anzusuchen. Einstimmig beschlossen.

40. Grundtausch mit der Siedlungsgenossenschaft "Alpenland"; Trafogrundstück im Siedlungsgebiet "Jankin" (612-0/1978)
Mit Gemeinderatsbeschluß vom 19.Juli 1976 war beschlossen worden, der Siedlungsgenossenschaft "Alpenland" die durch den Teilungsplan des Ing. Konsulenten Dipl.Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, GZ. 2745/74, vom 22.März 1977, neu entstandene Trennfläche "8" des Grundstückes Nr. 1323/1, öffentl. Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ., kostenlos zu überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß das dadurch neu entstandene Grundstück Nr. 1323/32 wieder kostenlos an die Stadtgemeinde übereignet wird. Die auf diesem Gemeinderatsbeschluß basierende und von der Siedlungsgenossenschaft "Alpenland" zur Unterschrift anher übermittelte "Grundabtretungserklärung" konnte grundbücherlich nicht durchgeführt werden.
Der darauf vorgelegte "Tauschvertrag" besagt nun, daß die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. die Teilfläche "8" des Grundstückes Nr. 1323/1, öffentl.Gut, im Ausmaß von 7 m2 im Tauschwege an die Siedlungsgenossenschaft "Alpenland" gegen das von dieser an die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. abzutretende

./.

Trennstück Nr. "16" des Grundstückes Nr. 1323/3, EZ. 1404, im Ausmaß von 3 m2 überläßt ohne Wertausgleich.
Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung für diesen Tausch.
Weiters wäre eine Verordnung zu beschließen die besagt, daß das Trennstück Nr. "16" des Grundstückes Nr. 1323/3 - diese Teilfläche wird in das Grundstück Nr. 1321/1 ö.Gut einbezogen - für den Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. übernommen wird.

Einstimmig beschlossen.

Vor Beginn des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung berichtet der Bürgermeister, daß er ein Schreiben an den Landesschulrat für Niederösterreich gerichtet hat, in dem darauf hingewiesen wird, daß für den Bereich des gesamten Waldviertels keine Höhere Technische Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe besteht, was als Mangel empfunden wird. Er hat daher den Landesschulrat ersucht, die Möglichkeit der Errichtung einer solchen Schule in Zwettl zu prüfen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, daß seitens der Fa. ERGEE ca. 30 Kündigungen ausgesprochen wurden. Eine Intervention des Bürgermeisters bei der Firmenleitung hatte bedauerlicherweise keinen Erfolg.

P e r s o n a l e s

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit. Über diesen Teil der Sitzung wird ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.

Die Protokollprüfer:

Der Bürgermeister:

STADTGEMEINDE ZWETTL-NIEDERÖSTERREICH
Pol. Bezirk Zwettl
27

Schriftführer:

Der Vizebürgermeister: